

Regionalverband SBH, Winkelstr. 9, 78056 VS-Schwenningen

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister Jürgen Guse

Verbandsdirektor  
Marcel Herzberg

Tel.: (07720) 97 16-0  
Fax: (07720) 97 16-20  
info@rvsbh.de  
www.regionalverband-sbh.de

10.12.2018

## **Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan „Rohstoffsicherung“**


Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg hat am 7. Dezember 2018 einen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan „Rohstoffsicherung“ nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) gefasst. Gemäß § 9 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von dieser Aufstellung zu unterrichten.

Im Rahmen dieser Unterrichtung werden Sie gebeten, uns **bis zum 18. Januar 2019** Auskunft über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, sofern diese für die Planaufstellung zur 2. Änderung des Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan „Rohstoffsicherung“ bedeutsam sein können. Eine Auflistung der von der Teilplanänderung betroffenen Bereiche finden Sie auf der Rückseite des Anschreibens.

Bei der Unterrichtung handelt es sich noch nicht um das eigentliche Beteiligungsverfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG. Die Einleitung des Beteiligungsverfahrens ist im ersten Halbjahr 2019 vorgesehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Marcel Herzberg  
Verbandsdirektor

Auflistung der von der Teilplanänderung betroffenen Festlegungen aus dem rechtsverbindlichen Regionalplan, Teilplan „Rohstoffsicherung“:

- Vorranggebiet N2, Sulz am Neckar – Fischingen (Schotterwerk Gfrörer)
- Vorranggebiet N4, Oberndorf am Neckar – Bochingen
- Vorranggebiet N7, Epfendorf
- Vorranggebiet N13, Zimmern ob Rottweil – Horgen
- Vorranggebiet N14, Dauchingen
- Vorranggebiet N15, Dürbheim
- Vorranggebiet N17, Tuttlingen (Gewann Eichen)
- Vorranggebiet N20, Emmingen-Liptingen
- Vorranggebiet N21, Villingen-Schwenningen (Groppertal)
- Vorranggebiet S9, Dietingen-Böhringen (südöstlich von Böhringen)

Siehe auch Sitzungsunterlagen zum Empfehlungsbeschluss für die Planaufstellung (Sitzung des Planungsausschusses vom 12. Oktober 2018) bzw. zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses (Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2018) unter [www.regionalverband-sbh.de](http://www.regionalverband-sbh.de).